

Das Schutzkonzept in Kürze

- Es gelten die Hygieneregeln und Vorgaben des BAG bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen
- In den Räumlichkeiten des Festivals gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht für Mitarbeitende, Künstlerinnen und Künstler sowie das Festival-Publikum
- Von allen Anwesenden werden Daten erhoben, die Contact-Tracing ermöglichen

Gesetzliche Grundlage des Schutzkonzepts

-Grundlage des Schutzkonzepts ist Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung, der festhält, dass Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen.

-Gemäss „COVID-19-Verordnung besondere Lage“ vom 19.06.2020 beträgt der von den Behörden verordnete Abstand ab 22.06.2020 mindestens 1.5 Meter

-Der von den Behörden verordnete Abstand darf gemäss „COVID-19: Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020 / Stand: 2. Juni 2020“ an Veranstaltungen unterschritten werden, sofern entsprechende Kontaktdaten erhoben werden.

Ziel der Massnahmen

-Das Ziel der Massnahmen ist es, alle Veranstaltungsteilnehmenden vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen. Unter Anwendung dieses Schutzkonzepts soll das Übertragungsrisiko minimiert werden. Insofern wird in diesem Schutzkonzept dargelegt, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG/SECO am internationalen Literaturfestival BuchBasel 2020 umgesetzt werden.

Grundsätze des Schutzkonzepts

-Für jede der behördlichen Vorgaben werden durch BuchBasel ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen

-Alle Mitarbeitenden des Festivals halten sich an die Distanz-, Hygiene- und Maskenempfehlungen des Bundes

-Mitarbeitende, die Symptome zeigen, werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen

-Alle am Festival anwesenden Personen werden über die Massnahmen und das Schutzkonzept informiert.

-Alle Mitarbeitenden werden angewiesen, eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln, um grösstmöglichen Schutz für alle zu gewährleisten: Grundsatz hierfür ist die Annahme, sich jederzeit so zu verhalten, dass man andere vor einer möglichen Ansteckung schützt

-Das Festivalteam achtet auf eine effiziente Umsetzung der Schutzmassnahmen und ergreift situativ mögliche nötige zusätzliche Schritte

-Das Leitungsteam des Festivals BuchBasel ist hauptverantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts

Vermittlung des Schutzkonzepts

-Das Publikum wird vorgängig über die Website www.buchbasel.ch und über die Social-Media-Kanäle über die getroffenen Massnahmen und das Schutzkonzept informiert.

-Vor Ort werden Informationen zum Schutzkonzept angebracht und bei Bedarf aktualisiert

-Die Gäste des Festivals werden auf das Schutzkonzept und die empfohlenen oder vorgeschriebenen Verhaltensweisen aufmerksam gemacht

Schutzkonzept

1. Hygiene

- Grundregel: Alle vom Festival-Team reinigen sich regelmässig die Hände. Sie folgen dabei den Handhygiene-Empfehlungen des BAG. Insbesondere sollen die Hände vor Arbeitsbeginn, bei Aufgabenwechsel sowie vor und nach Pausen gewaschen werden.
- Den Festivalbesucherinnen und -besuchern und den Künstlerinnen und Künstlern werden genügend Möglichkeiten angeboten, Handhygiene ausüben zu können.
- Handdesinfektion: Zusätzlich zur Handhygiene durch regelmässiges Waschen stehen Handdesinfektionsmittel fürs Festivalteam und Publikum zur Verfügung.
- Für alle Mitwirkenden und Gäste des Festivals werden Desinfektions-Spender beim Eingang, bei der Kasse und beim Ausgang platziert.
- Nach den Veranstaltungen werden die Veranstaltungsräume (insb. Stühle und Objekte, die angefasst werden) vom Festivalteam gereinigt und gelüftet.

2. Physical Distancing

- Grundregel: Wenn immer möglich wird die Distanz von 1.5 Meter zwischen Menschen eingehalten.
- Aus wirtschaftlichen, betrieblichen und praktischen Gründen (Raumgrössen, Anzahl Ein- und Ausgänge) ist die Distanz von 1.5 Meter nicht immer einhaltbar; hier ersetzt das Contact-Tracing und die Maskenpflicht die Vorgaben zur Distanznahme.
- Festivalteam, Künstlerinnen und Künstler und die Gäste des Festivals werden darauf hingewiesen, auf enge Kontakte zwischen Menschen zu verzichten und die Grundregel von 1.5 Meter Distanz wenn immer möglich einzuhalten.
- Zwischen Festivalteam und Gästen des Festivals findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.
- Arbeitende Festivalteammitglieder sollen ihre Arbeit so verrichten können, dass die Regeln der Distanzwahrung grösstenteils eingehalten werden können; alle Mitarbeitenden tragen stets Masken.
- Gäste des Festivals erscheinen zu diesem sozialen Anlass häufig in kleinen Gruppen oder Paaren. Es wird darauf geachtet, dass die Massnahmen zum Physical Distancing insbesondere zwischen einzelnen Gruppen eingehalten werden.
- Um Staus und das nahe Aufeinandertreffen von Gruppen zu verhindern, sollen die Festivalgäste die Veranstaltungsräume mit gebührendem Abstand betreten und auch wieder verlassen.
- Pro Veranstaltungsraum wird eine Maximalzahl an Gästen festgelegt. Hierbei werden wirtschaftliche, betriebliche Überlegungen mit den Vorgaben zur Distanznahme kombiniert. Diese Maximalzahl wird nicht überschritten (siehe Tabelle im Anhang).

3. Schutzmasken

- Das Tragen von Hygienemasken ist für alle Festivalteammitglieder obligatorisch, wenn sie für das Festival Arbeit leisten und sich in den Festivalräumlichkeiten aufhalten.
- Das Tragen von Hygienemasken ist für Künstlerinnen und Künstler, die sich in den Räumlichkeiten des Festivals bewegen, obligatorisch. Auf der Bühne (für Lesungen und Gespräche) darf die Maske abgenommen werden. Es wird dafür der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten.
- Das Tragen von Hygienemasken ist an allen Veranstaltungsorten für alle Festival-Gäste (Publikum) obligatorisch. Die Gäste sind für das Tragen und die korrekte Anwendung von Schutzmaterialien selbst verantwortlich.

4. Contact Tracing

- Da die Abstände nicht immer eingehalten werden können, werden zum Schutz der Gäste die Daten der Gäste für das Contact Tracing erhoben.
- Das Publikum wird informiert, dass bei Teilnahme an einer Veranstaltung Vorname, Name, Wohnort, Postleitzahl und Telefon-Nummer (Kontaktdaten) erfasst werden müssen

-Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

-Die Kontaktdaten werden gespeichert und einzig an Behörden auf deren Anfrage hin weitergegeben. 14 Tage nach dem internationalen Literaturfestival BuchBasel 2020 werden die Daten vernichtet.

-Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass allenfalls Quarantänemassnahmen ergriffen werden können, wenn es während einer Vorstellung engen Kontakt mit Covid-19-Erkrankten gab.

-Die Daten werden über den Vorverkauf oder direkte Nachfrage erhoben. Von Personen, die ohne Reservation zu Veranstaltungen erscheinen, werden an der Kasse die Daten erhoben.

5. Raumordnung

-Es gilt grössere Ansammlungen von nicht zusammengehörenden Menschen zu verhindern. In Räumen, in denen Staus auftreten könnten (Eingangsbereich, Kasse, Toiletten), wird mit Bodenmarkierungen und Hinweisschildern die Distanznahme visuell unterstützt.

-Es gilt Publikumswege zu markieren, sodass es möglichst nicht zu Bewegungsströmen aus verschiedenen Richtungen kommt

-Wo immer möglich werden separate Ein- und Ausgänge bezeichnet

-Zwischen Sitzplätzen von Festivalgästen wird genügend Abstand eingehalten; da eine Umsetzung von 1.5 Metern Distanznahme nicht überall möglich ist, herrscht eine Maskenpflicht

-Auch auf der Bühne wird der Abstand zwischen Künstlerinnen, Künstlern und dem Festivalteam von 1.5 Meter eingehalten

6.Kasse / Ticketing

-Das Publikum wird angehalten, sich vorgängig online Tickets zu kaufen, damit möglichst grosse Ansammlungen von Personen an der Tageskasse verhindert werden können, ebenfalls ermöglicht das ein vorgängiges Datensammeln für das Contact-Tracing

-An der Hauptkasse im Volkshaus ist bargeldloses Zahlen möglich und wird dem Publikum empfohlen.